

DIE ENTWICKLUNG DER AKADEMIE FÜR MUSIK UND DARSTELLENDE KUNST IN DEN LETZTEN ZEHN JAHREN

Von Hofrat o. ö. Professor Max Springer, Direktor der Akademie.

Es ist eine der erfreulichsten Tatsachen, daß in dem Oesterreich der Nachkriegszeit, welches anfangs nahezu an allem zum Leben Notwendigen Mangel litt und das ja auch heute wirtschaftlich wahrhaftig nicht auf Rosen gebettet ist, niemals der Gedanke Raum gewann, die Musikpflege sei ein Luxus, den man sich nicht gestatten dürfe; vielmehr brach sich immer mehr die Erkenntnis Bahn, daß gerade die Musik eine Aktivpost in dem Haushalt der jungen Republik, und die dem Oesterreicher in so hohem Maße eigene musikalische Begabung ein Pfund sei, das man nicht vergraben dürfe, sondern aus kulturellen und schließlich auch aus wirtschaftlichen Gründen so fruchtbringend als möglich verwerten müsse. Dieser Erkenntnis entsprang auch die zähe Beharrlichkeit, mit welcher sowohl die Fach- und Kunstkreise als auch die Regierung und Volksvertretung daran festhielten, alle der Musikpflege dienenden Einrichtungen zu bewahren und vor allem die staatlichen Musikinstitute nicht nur auf dem bisherigen Stande zu erhalten, sondern weiter auszubauen. Es war daher nur selbstverständlich, daß auch dem musikalischen Erziehungswesen unverminderte Sorgfalt zugewendet wurde. Ganz besonders war es die erste staatliche Musiklehranstalt, die Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien, deren Erhaltung und Ausbau dem Lehrkörper der Anstalt sowie der Unterrichtsverwaltung am Herzen lagen. Der lebhafte Anteil, den auch die Regierung an dem Gedeihen der Schule nahm, kam wohl am deutlichsten zum Ausdruck, als unmittelbar vor der Errichtung der Hochschule Bundeskanzler Dr. Ignaz Seipel selbst in der Akademie erschien und mit tiefstem Verständnis für alle Fragen der Anstalt die Richtlinien ihrer künftigen Entwicklung vorzeichnete.

Bevor wir daran gehen, die Schicksale des Institutes während des zehnjährigen Bestandes der Republik zu schildern, möchten wir vorausschicken, daß es schon wegen Raummangels nicht Aufgabe dieser Darstellung sein kann, eine ins Einzelne gehende Geschichte des Institutes zu geben, alle Neuanstellungen von Lehrkräften zu verzeichnen usw. Es konnte hievon um so eher Umgang genommen werden, als über die Ereignisse beim Umsturz, den Wechsel in der Leitung und der Lehrkräfte u. dgl. der Jahresbericht vom Jahre 1918/19 und insbesondere die im Jahre 1927 erschienene, im Auftrage der Direktion von Universitätsprofessor Dr. Robert Lach verfaßte Geschichte der Akademie erschöpfende Auskunft gibt. Es erschien zweckmäßiger, in großen Umrissen und nur vom rein Sachlichen ausgehend, die Veränderungen zu schildern, welche die Anstalt

während des zehnjährigen Bestandes der Republik erfahren hat, mit tunlichster Vermeidung aller Aufzählungen von Namen, Daten und Einzelheiten, welchen nur symptomatische Bedeutung innerhalb des Ganges der Entwicklung zukommt. Diesen wollen wir nun nach zwei Richtungen hin verfolgen: in bezug auf die Verfassung einerseits, die Lehrziele und den Lehrplan anderseits.

Die Akademie hatte in den Tagen des Umsturzes eine demokratische Verfassung und damit eine weitgehende Autonomie erhalten. Da aber schon damals der Gedanke an die Umgestaltung zu einer Hochschule immer mehr Raum gewann, konnte man wohl voraussehen, daß damit noch nicht die endgültige Verfassungsform für die Akademie gefunden war. Als dann die Hochschule errichtet und gleichsam aus der Akademie heraus losgelöst wurde, machte sich naturgemäß sogleich die Rückwirkung auf die Akademie geltend. Zum ersten Male, und zwar in einschneidender Weise, als im Sommer 1925 das Unterrichtsministerium, welchem damals Bundesminister Dr. Emil Schneider vorstand, die Weisung gab, daß in Hinkunft die Leitung der Akademie und der Hochschule nicht in einer Hand vereinigt sein sollten. Hofrat Professor Dr. Joseph Marx legte daher in der Generalversammlung des Lehrkörpers vom 13. Juni nach seiner Wahl zum Rektor die Direktion der Akademie nieder, worauf Hofrat Franz Schmidt zum Direktor gewählt und vom Bundesministerium für Unterricht bestätigt wurde. Während seiner Erkrankung wurde Rgs.-R. Professor Alexander Wunderer mit seiner Vertretung betraut. Aber nicht nur die Errichtung der Hochschule war es, die zu einer Neuregelung der Verwaltungsorganisation der Akademie drängte. Die Erfahrungen der abgelaufenen Jahre hatten die Notwendigkeit mancher Aenderung auf administrativem Gebiete dargetan. Einem weiteren Schritt in der Neugestaltung der Verhältnisse bedeutete es, als im Oktober 1925 das Bundesministerium für Unterricht den Hofrat Dr. Karl Wisoko unter Belassung im Ministerium bis auf weiteres zum administrativen Referenten bei der Akademie für Musik und darstellende Kunst bestellte, insbesondere mit dem Auftrage, die Durchführung der in Folge der Errichtung einer Hochschule sich bei der Akademie notwendig erweisenden organisatorischen Maßnahmen in die Wege zu leiten. Das wichtigste Ergebnis dieser Verfügung war die Fertigstellung des neuen Statutes (I. Teil), das im Jahre 1927 vom Ministerium genehmigt wurde. Die für die Verfassung wichtigste Bestimmung des neuen Statutes lautete: Die Akademiedirektion besteht aus einem Direktor